

Novelle der Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)

Kernforderungen des Mittelstands

- Prozesse beschleunigen und Entscheidungen des Projektträgers vereinheitlichen
- Rahmenbedingungen für Energieeffizienzprojekte verbessern
- Förderfähige Kosten bei Elektrifizierung optimieren
- Mittelstandsbegriff ausweiten

Allgemeines

Die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft ist das Flagship-Programm des BMWK zur Flankierung der industriellen Energiewende. Der BVMW begrüßt, dass das Programm die Rahmenbedingungen der Förderung, insbesondere für den Mittelstand, deutlich verbessert. Die meisten der vorgenommenen Anpassungen an der EEW bewerten wir als sehr positiv. Die in der Novelle umfassend ausgebauten Förderung der Elektrifizierung ist sehr wichtig und schließt eine bestehende Förderlücke. Ungeachtet dessen empfehlen wir dringend weitere Anpassungen, damit die EEW hohe Anreizeffekte für Energie- und Ressourceneffizienzprojekte im Mittelstand entfaltet.

1. Prozesse beschleunigen und Entscheidungen des Projektträgers vereinheitlichen

Der Wegfall des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (VMB) stellt eine immense Einschränkung des Programms dar, der die Attraktivität der EEW erheblich reduzieren wird. Dies wird zahlreiche Projekte zeitlich deutlich ausbremsen und zum Teil auch dazu führen, dass Potenziale ungenutzt bleiben. Im Rahmen der Konsultation vom 06. April 2023 hat das BMWK deutlich gemacht, dass dieser Punkt unveränderbar ist. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass die folgenden Prozesse der Antragsbearbeitung optimiert werden. Diese lauten:

- Verringerung der Bearbeitungszeit von Förderanträgen. Innerhalb von drei Monaten müssen die Genehmigungen vorliegen. Bei Nachforderungen/Nachfragen darf die Bearbeitungszeit fünf Monate nicht überschreiten.
- Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis. Entscheidungen des BAFA zu nahezu gleichen Sachverhalten müssen konsistent sein, schriftliche Antworten auf Fragen müssen zuverlässig und valide sein.

- Bearbeitungszeit der per E-Mail eingehenden Fragen von maximal drei Tagen. Bei komplexen Sachverhalten muss eine telefonische Beratung seitens des BAFA möglich sein.

2. Rahmenbedingungen für Energieeffizienzprojekte verbessern

Der reduzierte CO₂-Faktor für elektrischen Strom, der wegfallende VMB und der weiterhin geltende eingeschränkte Systemnutzen unter Berücksichtigung des Mehrkostenprinzips macht insbesondere Energieeffizienzprojekte mit dem Ziel der Einsparung von elektrischer Energie in vielen Fällen unattraktiv. Viele der aktuellen Regelungen schränken die Fördermöglichkeiten derart ein, dass viele hoch effiziente Projekte nicht umgesetzt werden. Neben der notwendigen Strategie, den Energieträgerwechsel hin zum Strom zu forcieren, sollte aber auch die Verringerung des Stromverbrauchs ein strategisches Förderziel sein. Dies gilt vor allem im Hinblick auf den zu erwartenden enormen Mehrbedarf an elektrischer Energie im Zuge der Bekämpfung des Klimawandels und der drohenden Überlastung der Stromversorgungssysteme. Wir halten es daher für angebracht, den CO₂-Faktor für elektrischen Strom als auch die Regelungen zu maximalen Systemnutzen zu überdenken.

Lösungsvorschlag:

Der Faktor für Strom (Effizienzmaßnahmen) sollte 2024 mit dem aktuell geltenden Faktor von 0,732 tCO₂/MWh fortgeführt werden und in den Folgejahren bis 2028 sukzessive auf den in der Novelle vorgeschlagenen Wert von 0,435 tCO₂/MWh gesenkt werden. Dieser Ansatz ist einerseits realitätsnäher, andererseits bestehen hierbei hohe Anreizeffekte sowohl für die Elektrifizierung als auch für die Einsparung von elektrischer Energie.

Die Einschränkungen beim Vergleich von Systemen mit gleichem maximalen Systemnutzen führen dazu, dass Projekte nicht förderfähig sind, wenn die zur Verfügung stehenden

unterschiedlichen Technologien die strengen Vergleichsbedingungen nicht erfüllen. In der Regel wird ein neues System bereits zu einem frühen Zeitpunkt auf Grundlage der individuell erforderlichen Kapazität kalkuliert, was einen Kostenvergleich mit Standardsystemen als Referenz am Markt nahezu unmöglich macht. Den Aufwand für ein individuelles Referenzangebot, letztlich fiktiv und ohne Kaufabsicht, lehnen viele Lieferanten aufgrund des damit verbundenen Aufwands jedoch ab. Auch in Fällen, in denen ein Referenzangebot eingeholt werden kann, führt dies zu einem deutlich höheren administrativen Aufwand, zum Teil zu zusätzlichen Kosten und zudem zu erheblichem Zeitverzug bei der Antragsvorbereitung. Die aktuelle Regelung ist in vielen Fällen daher nicht praktikabel. Dies gilt im besonderen Maße für den Mittelstand, der gegenüber den Großunternehmen und Konzernen naturgemäß deutliche Wettbewerbsnachteile bei der Angebotseinholung und -verhandlung hat.

Lösungsvorschlag:

Wir empfehlen eine proportionale Anerkennung der Kosten anhand der geplanten Kapazität und der möglichen Kapazität eines Standardsystems. Somit muss nicht immer zwingend eine individuelle (vielfach „künstliche“) Anlagenauslegung und Angebotserstellung für das Referenzsystem erarbeitet werden.

Darüber hinaus sollte der Vergleich zwischen zwei Systemen erlaubt werden, wenn andere Edukte eingesetzt und andere Zwischenprodukte erzeugt werden, aber das vom Antragsteller hergestellte Produkt dennoch die gleichen Eigenschaften besitzt, auch wenn die letzten Schritte zum Erzeugen dieses Endprodukts nicht Teil der Effizienzmaßnahme sind (Zwischenprodukte müssen nicht identisch sein). Dies sollte für unterschiedliche Abmessungen und Zusammensetzungen der Zwischenprodukte gelten.

3. Förderfähige Kosten bei Elektrifizierung optimieren

Die bei Modul 6 fokussierten Kleinstunternehmen sind meist in Wohngebieten angesiedelt, ihre Elektrifizierung erfordert vielfach den Austausch oder die Erweiterung der Stromversorgungsinfrastruktur durch den Netzbetreiber. Das betreffende Unternehmen zahlt dann in der Regel einen Baukostenzuschuss. Diese Baukostenzuschüsse sind nach der aktuellen Novelle nicht förderfähig, tangieren die Wirtschaftlichkeit einer Elektrifizierung allerdings in erheblichem Maße.

Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Der direkte Bezug der Infrastrukturkosten zum jeweiligen Vorhaben ist hier in den überwiegenden Fällen vorhanden.

Lösungsvorschlag:

Im Modul 6 sollten Baukostenzuschüsse des Antragstellers an den Netzbetreiber für Anpassungen der Stromversorgungsinfrastruktur in die Förderung einbezogen werden, sofern diese direkt durch das Projekt verursacht werden. Die Förderung sollte im Bereich der Nebenkosten mit bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten berücksichtigt werden.

Eine ähnliche Problematik ergibt sich im Modul 4 bei Elektrifizierungsprojekten größerer Unternehmen. Industriestandorte sind häufig direkt über das Hoch- oder Mittelspannungsnetz angeschlossen und besitzen eigene Transformationsanlagen zur Bedienung der Stromverbraucher am Standort. Hier fallen bei einem Elektrifizierungsvorhaben teilweise sehr hohe Kosten für die Infrastruktur an, dass sich die Elektrifizierungsmaßnahme oft nicht mehr in einem vertretbaren Rahmen amortisiert. Die Förderung für die Anlage selbst stellt in diesen Fällen keinen ausreichenden Anreizeffekt dar.

Lösungsvorschlag:

Im Modul 4 sollte die Förderung Infrastrukturkosten zur Stromverteilung, die innerhalb des eigenen Standorts entstehen, einschließen. Voraussetzung sollte sein, dass eine Relevanz zum Vorhaben darstellbar ist und die dadurch verursachten Kosten die Amortisationszeit des Vorhabens um mindestens 50 Prozent erhöhen. Förderfähige Infrastrukturkosten sollten in diesem Fall als Nebenkosten mitgefördert, aber auf maximal 30 Prozent der förderfähigen Kosten beschränkt werden.

4. Mittelstandsbegriff ausweiten

Der europäische KMU-Begriff deckt sich bekanntermaßen nicht mit dem deutschen Mittelstandsbegriff. Wir fordern, dass die in der EEW-Novelle geplanten besseren Rahmenbedingungen für KMU auch für den größeren Mittelstand gelten, um das hohe Einsparpotenzial in dieser Zielgruppe bestmöglich nutzen zu können. Die Beschränkung im Modul 6 auf Kleinstunternehmen gemäß EU-Definition bleibt hier unverändert.

Lösungsvorschlag:

Die optimierten Rahmenbedingungen gelten für KMU und für Unternehmen bis zu 1.000 Beschäftigte in der Gruppe (Berechnung nach KMU-Schema).

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV